

# DIE RENTE



Text: Uwe Marth · Stand: Mai 2017

<b>Teil 1: Rentenformen – ein Überblick</b>	<b>3</b>
Rente mit 67 · Früher aussteigen · Erwerbsminderungsrenten · Rente mit 65 · Rente mit 63 · Rentenniveau · Krankenkassen- und Pflegebeiträge · Steuern	
<b>Teil 2: Weitere Rentenformen</b>	<b>7</b>
Die neue Flexi-Rente · Die Teilrente · Regelarbeitszeit-Überschreitung · Frührente für alle! · Mehr Informationen	
<b>Teil 3: Fragen unhd Antworten</b>	<b>11</b>
Meine Rente ist höher als 43 Prozent vom letzten Nettogehalt · Warum tut ihr nichts gegen Doppelverbeitragung?	
<b>Teil 4: Die betriebliche Altersversorgung</b>	<b>15</b>
Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder · Kirchliche Zusatzversorgungskasse · EZVK-Grund · Einige Stellen im Internet	
<b>Teil 5: Private Vorsorge</b>	<b>21</b>
Die große allgemeine Verunsicherung – oder: Was geht noch? · EZVK-Plus · Die Riester-Rente · Fondsparplan	
<b>Wer wir sind</b>	<b>27</b>
<b>Eintrittserklärung</b>	<b>28</b>
<b>Mitgliedsbeiträge (LV EKBO 1.1.2016)</b>	<b>29</b>
<b>GKD-Mitgliedschaft in der Rente</b>	<b>30</b>
<b>Adressen</b>	<b>32</b>

## Impressum

**Herausgeber:** Christian Hannasky, Peter Knoop im Auftrag des Bundesvorstandes

**Redaktion:** Christian Hannasky, Peter Knoop, Uwe Marth [mitteilungen@gkd-berlin.de]

**Anschrift:** Rathausstraße 72, 12105 Berlin, Fon: 030/705 40 69

**Layout:** Claus P. Wagener (Berlin)

**Druck:** Gemeindebriefdruckerei (Groß-Oesingen)

**Verlag:** Gewerkschaft Kirche & Diakonie LV BBsO, Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Sonderdruck der Artikel aus den GKD-Mitteilungen 2/2016–2/2017 · 1. Auflage 2017

**Titelbild:** Foto © Alexas\_Fotos (Pixabay - CC0 Public Domain)

# DIE RENTE

## Teil 1: Rentenformen – ein Überblick

### Vorbemerkungen

Obwohl wir seit vielen Jahren immer wieder deutlich auf zunehmende Schwachstellen, Veränderungen und häufig Verschlechterungen in der Altersversorgung hinweisen mussten und dies auch regelmäßig getan haben, erreichen uns vermehrt Fragen, Anregungen aber auch Kritik zu unseren Informationen über die Rente.

Wir nehmen hier noch einmal dieses Thema auf und versuchen, mit einem allgemeinen Überblick etwas Licht in den undurchsichtigen Rentenschungel zu bringen. Dabei bitten wir um Verständnis, dass wir hier den generellen, zur Zeit gültigen Ist Stand aufzeigen. Denn eines ist klar: Die Rente heute ist individuell! Einkommen, Alter, Arbeitszeit, Steuergruppe, usw. müssen individuell festgestellt werden und ergeben eine individuelle Rente.

### Die Rente mit 67

Ab 2012 gilt: Das Regel-Renten-Eintrittsalter steigt an. Für bis 1946 geborene Arbeitnehmer galt als Regelrenteneintrittsalter 65 Jahre. Die seitdem folgenden Jahrgänge müssen, je nach Geburtsjahr, gestaffelt länger arbeiten.

Geburtsjahr 1947: 65 Jahre + 1 Monat,

Geburtsjahr 1948: 65 Jahre + 2 Monate, usw. bis 1958.

Bis Jahrgang 1958 bleibt es bei Ein-Monats-Schritten. 1958 geborene Menschen erhalten Regelsaltersrente mit 66 Jahren. Danach geht es bis zum Jahrgang 1964, ab welchem dann die Rente mit 67 gilt, in 2 Monatsschritten weiter:

Geburtsjahr 1959: 66 Jahre + 2 Monate,

Geburtsjahr 1960: 66 Jahre + 4 Monate, usw. bis 1964.

### Früher aussteigen aus dem Beruf

Wer nicht bis 67 arbeiten will oder kann, darf frühestens mit 63 Jahren in Rente gehen. Allerdings werden für jeden Monat früherer Rentenbeginn 0,3 Prozent

von der Rente abgezogen. Das bedeutet einen Abzug von bis zu 14,4 Prozent von der dann aber auch generell niedrigeren Rente, da ja bis zu 4 Beitragsjahren fehlen. Außerdem müssen in diesem Fall mindestens 35 Jahre Versicherungsbeiträge gezahlt worden sein. Dabei gelten erfreulicherweise Zeiten für Ausbildung, Wehrdienst, Kindererziehung und Arbeitslosigkeit mit.

### **Erwerbsminderungsrenten**

Das Eintrittsalter steigt auch hier, und zwar von 63 auf 65 Jahre. Wer früher ausscheidet, muss Kürzungen von 10,8 Prozent hinnehmen. Auch für schwerbehinderte Bürger (Schwerbehinderungsgrad mindestens 50 Prozent) ab Jahrgang 1952 steigt die Altersgrenze von 63 auf 65 Jahre. Auch hier kann man früher in Rente gehen, mit 62 Jahren. Allerdings gelten auch hier 0,3 Prozent Abzüge pro Monat.

### **Rente mit 65**

Wer komplett 45 Jahre Pflichtbeiträge in die Rentenkasse gezahlt hat, kann weiterhin ohne Abschlag mit 65 Jahren in Rente gehen. Hier gilt die Neuregelung der »Rente mit 67« nicht. Es zählen Erziehungszeiten für Kinder bis zum 10. Lebensjahr mit, Zeiten der Arbeitslosigkeit dagegen nicht!

### **Rente mit 63**

Die »Rente mit 63« kann nur noch im Jahr 2016 von dem letzten passenden Geburtsjahrgang 1953 beantragt werden. Danach steigt das Eintrittsalter bereits wieder an in 2 Monatsschritten. Er ist ein »vergiftetes« Produkt: Eine faire, generelle Lösung für Menschen, die 45 Jahre Beiträge, inklusive Kindererziehungszeiten und Arbeitslosengeld, geleistet haben, ist es nicht. Denn bis zum Geburtsjahrgang 1964 steigt das Renteneintrittsalter wieder auf die schon jetzt gültige Regelrente von 65 Jahren an. Außerdem werden hier die »alte« Arbeitslosenhilfe und das »moderne« Arbeitslosengeld II / Hartz 4 nicht angerechnet.

### **Rentenniveau**

Der problematischste Faktor bei der gesamten Rentendiskussion ist die Absenkung des Rentenniveaus. Im Rahmen der AGENDA 2010 hat eine rot-grüne »Re-

gierung« – kräftig unterstützt von schwarz-gelber »Opposition« – mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz 2004 beschlossen, das Rentenniveau auf nur noch 43 Prozent des letzten Nettogehaltes zu senken. Zur Zeit liegt es bei gut 47 Prozent, es wird im Jahr 2020 auf 46 Prozent abgesenkt sein und dann 2030 43 Prozent erreichen. Nimmt man positiv Gehaltssteigerungen und damit verbunden auch angepasste Rentenerhöhungen an, wird dennoch das Rentenniveau 2030 um etwa 10 bis 12 Prozent unter dem heutigen Level liegen.

Einfache Rentenbeispiele:

- Bürger A ging 2012 nach 45 Beitragsjahren mit 65 Jahren in Rente, letztes Einkommen Netto etwa 2.000 Euro, Rente knapp 1.000 Euro.
- Bürger B geht 2030 nach 45 Beitragsjahren mit 67 Jahren in Rente, letztes Einkommen Netto etwa 2.000 Euro, Rente etwa 870 Euro.

Und hier werden nicht die gebrochenen Erwerbsbiographien durch Krankheit, Behinderung oder Arbeitslosigkeit mit eingerechnet. Nach heutigem Stand wird ein »Normalverdiener« mit 3.500 Euro Bruttoverdienst nach dem Arbeitsleben zum Sozialfall und liegt an oder unter der Armutsgrenze.





# **Gewerkschaft Kirche & Diakonie**

Geschäftsstelle: Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Fon: (030) 7 05 40 69 · Fax: (030) 70 78 30 39

E-Mail: [gs-bund@gkd-berlin.de](mailto:gs-bund@gkd-berlin.de) · Internet: [www.gkd-berlin.de](http://www.gkd-berlin.de)